

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Nutzungsumfang

Jeder Nutzer erhält einen speziell auf seine Bedürfnisse abgestimmten Trainingsplan. Zu diesem Zweck sind eventuelle gesundheitliche Anomalien wie Kreislaufkrankungen u.ä., soweit bekannt, bei Vertragsabschluss anzuzeigen.

Der Nutzer ist ab Vertragsbeginn berechtigt, die Einrichtungen der Vitalcenter GmbH gemäß den vereinbarten Nutzungsbedingungen und innerhalb der Öffnungszeiten zu nutzen.

## 2. Fälligkeit des Nutzungsentgeltes

Das Nutzungsentgelt ist jeweils zum ersten Tag eines Monats im Voraus zur Zahlung fällig.

Die Zahlung für das Einstiegspaket und die Chipkarte ist mit Vertragsabschluss fällig. Das gleiche gilt für ein anteiliges Nutzungsentgelt, welches zu entrichten ist, wenn der Eintrittstermin nicht auf den ersten eines Monats fällt.

## 3. Anpassung des Nutzungsentgeltes an die gesetzliche Mehrwertsteuer

Es gelten die ausgewiesenen Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer erfolgt automatisch eine Anpassung an die Erhöhung.

## 4. Vertragsverlängerung bei Verträgen

Auf bestimmte Zeit geschlossene Verträge verlängern sich nach Ablauf der Vertragsdauer automatisch je nach Laufzeit:

- ein 6 Monats-Vertrag verlängert sich um jeweils 6 Monate,
- Verträge über 12 Monate verlängern sich um jeweils 12 Monate.

Die Verlängerung erfolgt nicht, wenn der Nutzer sechs Wochen vor Vertragsende anzeigt, dass keine Verlängerung gewünscht wird. Diese Anzeige muss schriftlich erfolgen. Sollten sich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. die Nutzungsentgelte der Vitalcenter GmbH zwischenzeitlich geändert haben, so gelten für die neue Laufzeit diese neuen Preise und Bedingungen.

## 5. Verträge auf unbestimmte Zeit

Ein Vertrag auf unbestimmte Zeit kann von beiden Vertragsparteien am dritten Werktag eines jeden Monats zum Ende dieses Monats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## 6. Kündigung aus wichtigem Grund

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt.

Als wichtige Gründe gelten auf Seiten des Nutzers insbesondere Schwangerschaft, ärztlich attestierte Krankheit, Grundwehrdienst und Wohnungswechsel, wenn sich dadurch die Entfernung zwischen Wohnung und dem Vitalcenter um mehr als 20 km vergrößert. Als wichtiger Grund auf Seiten der Vitalcenter GmbH gilt Zahlungsverzug in Höhe des Nutzungsentgeltes für zwei Monate.

## 7. Haftungsausschlüsse

Für Schäden aus den Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit haftet die Vitalcenter GmbH unbeschränkt (und nach den allgemeinen Bestimmungen). Ansonsten haftet die Vitalcenter GmbH nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie für den Vorsatz und grobe

Fahrlässigkeit. Jede weitere Haftung der Vitalcenter GmbH ist ausgeschlossen.

Die Aufsichtspflicht für mitgebrachte, minderjährige Kinder obliegt den Nutzern. Während der offiziell angebotenen Betreuungszeiten im Kinderhort obliegt die Aufsichtspflicht der Vitalcenter GmbH.

## 8. Hausordnung

Der Nutzer ist verpflichtet, der Hausordnung Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Hausordnung ist die Vitalcenter GmbH berechtigt, den Nutzer unter Bezeichnung des Ordnungsverstoßes zu ermahnen, bei wiederholten oder schweren Verstößen auch befristet einen Verweis auszusprechen sowie den Vertrag fristlos zu kündigen.

## 9. Pflichten der Nutzer

Anschriftenänderungen – bei Bankeinzug auch Kontoänderungen – sind der Vitalcenter GmbH unverzüglich mitzuteilen.

Die Vitalcenter GmbH erhebt eine Mahngebühr erstmals bei der 2. Mahnung, in Höhe von 2,00 € zuzüglich Portokosten für die 1. und 2. Mahnung. Dem Kunden bleibt freigestellt, geringere Kosten nachzuweisen.

## 10. Nebenabreden

Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen.

## 11. Schlussbestimmungen

Sollten Vereinbarungen aus dem Vertrag ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Vertragsbestandteile davon unberührt.

## 12. Erfüllungsort

Erfüllungsort für die vorstehenden Vertragsbedingungen und allgemeiner Gerichtsstand für beide Parteien ist Ostfildern.

Stand: November 2008